

Budgetvereinbarung

1. Partner dieser Vereinbarung

sind

die Stadt Ulm und die TelefonSeelsorge
vertreten durch den Fachbereich Ulm/Neu-Ulm
Bildung und Soziales

2. Gegenstand dieser Vereinbarung; gesetzliche Grundlage

ist die Förderung der Dienstleistungen, die durch die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm erbracht werden. Dabei handelt es sich um ein zuverlässiges, niederschwelliges Seelsorge- und Beratungsangebot über Telefon und Internet.

Die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm besteht seit 1978 und wird seither finanziell durch die Stadt Ulm gefördert.

3. Inhalt dieser Vereinbarung

ist

3.1 Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel - für die Jahre 2012 – 2014 einen Budgetansatz von jährlich

10.068 Euro

(in Worten: zehntausendundachtundsechzig)

zur Verfügung, sofern die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht.

Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm zuschussrelevante Aufgabenbereiche einstellt, oder den Personalstand der Fachkräfte (Berechnungsgrundlage: 1,5 festangestellte Fachkräfte) verringert. In diesen Fällen muss die Budgethöhe neu verhandelt werden.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor.

Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen.

3.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und der TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm wurde eine Vereinbarung über das Profil der Dienstleistung sowie deren Qualitätsentwicklung

und -sicherung getroffen, die als Anlage (Anhang 1) Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

3.3 Haushaltsführung und Controlling

Die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

3.3.1 Wirtschaftsplan

Die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht), der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

3.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen, eine Geldflussrechnung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales, sowie der Stellenplan und ein Jahresbericht sind der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses ist durch das Prüfungstestament eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit vor, die zuständigen Rechnungsprüfungsämter anzurufen.

3.4 Datenschutz

Die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.

3.5 Personal

Die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm beschäftigt ihre Mitarbeiter/-innen auf Grundlage des kirchlichen Tarifrechts (TVöD bzw. BAT (KODA)). Darüber hinaus sind Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen der TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen und in gleichartiger Tätigkeit grundsätzlich unzulässig.

3.6 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in zwei Abschlagszahlungen, zum 1.1. und 1.7. eines Jahres, ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm mit ihren Pflichten aus diesem bzw. aus dem vorherigen Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.3.2, länger als 6 Wochen in

Verzug ist.

4. Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2012 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2014. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

6. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt der TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Dekan Matthias Hambücher
Vorsitzender des Vorstands der
Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Dr. Stefan Plöger
Leitung der TelefonSeelsorge
Ulm/Neu-Ulm

Dienstleistungsbeschreibung

Stand Juli 2011

Produkt	
41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen	
31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produktgruppe	Produktbereich
41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege	41 Gesundheitsdienste
31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	31 Soziale Hilfen
Verantwortlich	
ABI	

Bezeichnung der Dienstleistung**41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen**

1.	Kurzbeschreibung Die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm bietet über die Medien Telefon und Internet zuverlässig ein qualifiziertes, niederschwelliges Seelsorge- und Beratungsangebot an. Dieses Angebot ist anonym, vertraulich und kostenfrei. Das Einzugsgebiet umfasst rund eine Million Einwohner in den Städten Ulm und Neu-Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und den Landkreisen Neu-Ulm, Heidenheim und Ostalbkreis. Der Dienst wird 365 Tage im Jahr rund um die Uhr angeboten. Träger sind die Dekanate der evangelischen und katholischen Kirche im Einzugsgebiet.
2.	Auftragsgrundlage Die Evangelisch-Katholische Kommission TS OT ist Besitzerin des Markennamens TelefonSeelsorge und ermächtigt örtliche Stellen zur Mitarbeit in ihrem bundesweiten Netzwerk, indem sie diesen die Versorgung der gebührenfreien Sonderrufnummern 0800-111 0 111 bzw. 0800-111 0 222 für ein Einzugsgebiet überträgt. Verbindliche Grundlagen dazu sind u.a. die <ul style="list-style-type: none"> • BAG Richtlinien 1978 • Ethik Charta und Normen von IFOTES • Ergebnisse der Zukunftswerkstatt 2001 und 2002 • Ergebnisse des Selbstvergewisserungsprozesses der Evang. /Kath. Konferenz 2002/2003.
3.	Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> • Menschen, die Seelsorge und Beratung suchen • Menschen in Leid und in Krisensituationen (u.a. suizidale Krisen) • Menschen mit Problemen in ihren Beziehungen • Menschen mit chronischen seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen • Menschen, die Informationen und Vermittlung im psychosozialen Bereich suchen • Frauen bei sexueller und anderer Gewalterfahrung (Notruf für Frauen: Kooperation mit den regionalen Frauenhäusern und ihren Beratungseinrichtungen) • Menschen, die sich auf eine Begegnung einlassen
4.	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines qualifizierten Beratungs- und Seelsorgeangebots • Sicherung einer Dienstbereitschaft, befähigte und verschwiegene Gesprächspartner zu finden, rund um die Uhr • Gesprächsangebot als Krisenhilfe in schwierigen Lebenslagen (insbesondere auch suizidalen Krisen), als Beratung und Seelsorge (u.a. bei Beziehungsproblemen)

	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächs- und Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche • Begleitung bei andauernder Belastung und Isolation und Begleitung chronisch kranker, multipel belasteter, psychisch kranker Menschen (Stabilisierung, Erhaltung von Selbständigkeit) • Auskünfte im psychosozialen Bereich • Seelsorge im Sinn des diakonischen Auftrags • Mitarbeit an der Verbesserung humaner Lebensbedingungen • Herstellung einer Öffentlichkeit für gesellschaftliche Probleme • Kooperation • Entwicklung und Ausbau der Wirkungskennzahlen
5.	<p>Inhalt und Umfang der Dienstleistung</p> <p>TelefonSeelsorge stellt ein niederschwelliges Angebot (anonym, vertraulich, kostenfrei) mit Dauerrufbereitschaft (24 Stunden, jeden Tag, mit rund 10.000 Dienststunden p.a.) dar.</p> <p>In den Gesprächen werden als Hilfestellungen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begegnen, Begleiten • Klären • Halt geben • Information und Weiterverweisung.
6.	<p><u>Qualität der Dienstleistung</u></p> <p>6.1 Strukturqualität</p> <p>Die Strukturqualität wird insbesondere über die Qualifizierung der Mitarbeitenden gewährleistet (Auswahl, Ausbildung, Fortbildung, Supervision).</p> <p>Die Mitbestimmung der Ehrenamtlichen ist realisiert über drei stimmberechtigte Sitze im Vorstand. Weitere interne Gremien sind: Mitarbeiterversammlung und Mitarbeitervertretung.</p> <p>6.2 Prozessqualität</p> <p>Die Arbeit der TelefonSeelsorge unterliegt den Vorgaben der Grundsatzpapiere der Evangelisch-Katholischen Kommission für TS und OT.</p> <p>Insbesondere gelten als Grundlage die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zur Geheimhaltung (Schweigepflicht, Datenschutz) bzw. zur Durchbrechung der Geheimhaltung.</p> <p>6.3 Ergebnisqualität</p> <p>Ergebnisqualität wird gewährleistet durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • fallbezogene Dokumentation /Beratungsprotokolle • Erhebung statistischer Daten • Selbstevaluation durch Teambesprechungen und Supervision • Fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen <p>Die TelefonSeelsorge erstellt einen Jahresbericht, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflektion der Tätigkeit anhand der Zielerreichung entsprechend Ziffer 4 durch eigene Einschätzung sowie Mitteilung über konzeptionelle Überlegungen zur künftigen Zielerreichung - Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend den Vorgaben der Bundesstatistik für TelefonSeelsorge - Bericht über die Finanzierung durch Eigenmittel, Zuschüsse, Spenden, Entgelte, Projektmittel, etc. - Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anhang 2)

Wirkungs-/Finanzkennzahlen

Die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm bietet über die Medien Telefon und Internet zuverlässig ein qualifiziertes, niederschwelliges Seelsorge- und Beratungsangebot. Dieses Angebot ist anonym, vertraulich und kostenfrei. Das Einzugsgebiet umfasst rund eine Million Einwohner in den Städten Ulm und Neu-Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und den Landkreisen Neu-Ulm, Heidenheim und Ostalbkreis. Der Dienst wird 365 Tage im Jahr rund um die Uhr angeboten. Träger sind die evangelischen und katholischen Dekanate im Einzugsgebiet.

Ziel 1 Bereithalten bzw. Aufbau eines niederschwelligen, qualifizierten Seelsorge- und Beratungsangebots (Telefon, Email und Chat)

Die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm bietet Krisenhilfe und trägt mit ihrem Angebot zur Verbesserung der humanen Lebensbedingungen bei.

Die Wirksamkeit und Notwendigkeit dieser Dienstleistungen lässt sich über die konstante Inanspruchnahme durch die Hilfesuchenden darstellen. (Chatberatung wird ab 2011 aufgebaut. Es gibt daher noch keine Ist-Zahlen.)

Kennzahl 1

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gesamtzahl der Anrufe	27.166	27.000	27.000	27.000	27.000
Gesamtzahl der Gespräche	12.895	12.800	12.800	12.800	12.800
Gesamtzahl der Maillkontakte	422	~ 420	~ 420	~ 420	~ 420
Gesamtanzahl der Chatberatung im Internet	nicht erhoben	~ 50	~ 150	~ 300	~ 400

Ziel 2 Sicherung eines Rund-um-die-Uhr-Dienstes (Telefon)

Ziel der TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm ist es, den Hilfesuchenden ein zuverlässiges Seelsorge- und Beratungsangebot mit Dauerrufbereitschaft (365 Tage, rund um die Uhr) zu bieten. (Die Planzahl entspricht nicht der Zahl der Stunden pro Jahr wegen Doppelbesetzungen in einer Schicht.)

Kennzahl 2

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gesamtzahl der Dienststunden p.a.	10.028	10.050	10.050	10.050	10.050

Kennzahl 3 Kosten pro Dienststunde

	Ist 2010		Plan 2011		Plan 2012		Plan 2013		Plan 2014	
Gesamtausgaben sowie städtischer Zuschuss	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben (liegen noch nicht vor)	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben (liegen noch nicht vor)	Zuschuss Stadt Ulm
	217.980 €	10.068 €	229.550 €	10.068 €	232.600	10.068 €		10.068 €		10.068 €
Gesamtausgaben bezogen auf Dienststunden	10.028 Std = 21,74 € je Dienstst.	10.028 Std 1,004 € je Dienststd.	10.050 Std. 22,84 € je Dienststd.	10.050 Std. 1,- € je Dienststd.	10.050 Std. 23,20 € je Dienstst.	10.050 Std. 1,- € je Dienststd.	10.050 Std. 23,20 € je Dienstst.	10.050 Std. 1,- € je Dienststd.	10.050 Std. 23,20 € je Dienstst.	10.050 Std. 1,- € je Dienststd.

Ziel 3 Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen

Das Angebot der TelefonSeelsorge wird überwiegend durch die Mitarbeit von ehrenamtlichen, speziell geschulten Laien ermöglicht.

Ziel ist es, die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen durch eine spezielle Ausbildung und regelmäßig stattfindende Fortbildungen und Supervisionen für die anspruchsvolle Tätigkeit zu qualifizieren und damit die inhaltliche Qualität des Seelsorge- und Beratungsangebots sicherzustellen.

Kennzahl 3

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gesamtstunden Ausbildung	140	100	100	100	100
Gesamtstunden Supervision	139	210	250	140	210
Gesamtstunden Fortbildung	158	80	80	150	80

Ziel 4 Netzwerkarbeit/Kooperation

Die TelefonSeelsorge leistet einen Dienst, der im Netzwerk mit anderen sozialen Einrichtungen gesellschaftliche Probleme und ihre Veränderung wahrnehmen, darauf Antworten geben und die Öffentlichkeit dafür sensibilisieren will. Dazu ist es notwendig, die Erfahrungen aus der Seelsorge- und Beratungstätigkeit durch Netzwerkarbeit und Kooperation in die soziale Arbeit auf regionaler Ebene einfließen zu lassen.

Kennzahl 4

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Mitwirkung über Netzwerkarbeit/Kooperationen in der sozialen Arbeit in Ulm					
Kooperation Notruf für Frauen	X	X	X	X	X
Fa-R-BE	X	X	X	X	X
Initiativkreis Bündnis gegen Depression	X	X	X*	X*	X*
Stellenleiterrunde	X	X	X	X	X
Konferenz der Einrichtungsleiter	X	X	X	X	X
gesamt	5	5	5	5	5

*Die Fortführung des Arbeits- bzw. Initiativkreises Netzwerk suizidale Krisen/Bündnis gegen Depression ist in 2012 noch nicht sichergestellt.